

Einladung & Ausschreibung

zur

1. ADAC Heideblüten ORI

des

Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC



23. August 2025



1. ADAC Heideblüten ORI

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
veranstaltet am **23. August 2025** die

„1. ADAC Heideblüten ORI“

eine Orientierungsfahrt für Automobile bis Baujahr 2025.

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung, den Rahmenausschreibungen der Meisterschaftsserien, zu denen diese Veranstaltung gewertet wird und den erlassenen Ausführungsbestimmungen. Als Rahmenausschreibung gilt explizit die Grundausschreibung für Sporttouristische Orientierungsfahrten des ADAC Weser-Ems.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

2. Durchführung der Veranstaltung

Die ADAC Heideblüten ORI führt ganz im Zeichen des eigenen Namens durch die einzigartige Landschaft der Lüneburger Heide – und zwar zu ihrer schönsten Zeit, der Heideblüte. Sie bietet mit ihrem Wechsel zwischen dichten Wäldern, hügeligen Heidelandschaften, unzähligen Pferdekoppeln und weiten Obst- /Getreidefeldern einen idealen Rahmen für das entspannte Fahren mit klassischen Automobilen. Genießen Sie diesen Naturschatz bei purer Freude am Fahren.

Start und Ziel befinden sich auf dem Gelände des

Hof Oelkers
Klauenburg 6
21279 Wenzendorf

Hier finden auch die Dokumenten- und technische Abnahme, der Start und Zieleinlauf, das Frühstücks- und Kaffee- & Kuchenbuffet, sowie die Siegerehrung statt.

Die ADAC Heideblüten ORI wird im Rahmen der ADAC Heideblüten Klassik durchgeführt und teilt sich dieser Veranstaltung das Bordbuch, Start, Ziel und Pausen.

1. ADAC Heideblüten ORI

3. Fahrtstrecke

Die 1. ADAC Heideblüten ORI ist im Kern eine sporttouristische Orientierungsfahrt mit zwei Etappen und mit mehreren Wertungsprüfungen die in 4 Klassen gefahren wird. Gewertet wird das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Gruppe A: Anfänger und Nachwuchsfahrer mit vereinfachter Aufgabenstellung.

Gruppe B: Fortgeschrittene.

Gruppe C: Experten.

Gruppe YO: Young- und Oldtimer auf dem Level B mit Fahrzeugen mit einer Erstzulassung vor dem 31.12.2005.

Das Einhalten der vorgeschriebenen Strecke und Zeit wird durch Kontrollen überwacht. Näheres dazu wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gemacht. Für die Einhaltung der Startzeiten sind die Fahrer selbst verantwortlich.

4. Kartenmaterial

Eigene Karten sind nicht erforderlich. Die Teilnehmer erhalten ein gebundenes Bordbuch.

5. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Dienstag	1.Juli 2025	Vor-Nennungsschluss
Samstag	16.August 2025	Nennungsschluss Im Anschluss: Veröffentlichung der Starterliste
Samstag	23.August 2025	Tag der Veranstaltung (Hof Oelkers)
	ab 8:00 Uhr	Abnahme und Aushändigung der Startunterlagen
	ab 8:30 Uhr	Frühstücksbuffet
	ab 9:30 Uhr	Fahrerbesprechung
	ca.10:01 Uhr	Start zur 1. ADAC Heideblüten ORI
	ca.12:30 Uhr	Mittagspause in einer schönen Heide-Location
	ab 14:01 Uhr	Restart
	ca.15:30 Uhr	Zieleinlauf
	ab 15:30 Uhr	Kaffee und Kuchenbuffet
	ca.17:30 Uhr	Siegerehrung anschließend individuelle Abreise

1. ADAC Heideblüten ORI

6. Teilnehmer, zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Automobile aller Fabrikate bis einschließlich Baujahr 2025. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen mit der Mindest-Deckungssumme 1.000.000 Euro haftplichtversichert sein.

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder die entsprechende kurzfristige Versicherung bei einem deutschen Versicherer belegt sein.

- Teilnahmeberechtigt sind Automobile aller Fabrikate
- mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen)
- mit Oldtimerkennzeichen (schwarzes Kennzeichen mit H)
- Wechselkennzeichen (rote 07er Nummer)

Das Alter der Fahrzeuge sollte offiziell festgestellt sein. Ein Fahrzeugpass ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07...“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Die Teilnehmerzahl ist auf insgesamt 40 Fahrzeuge für beide Veranstaltungen (1. ADAC Heideblüten ORI und 3. ADAC Heideblüten Klassik) in Summe begrenzt. Es stehen mindestens 5 reine Ori-Teilnehmerplätze zur Verfügung. Die Teilnehmerplätze werden in der Reihenfolge Ihrer Nennungen (inkl. Nenngeld) vergeben. Ist der Fahrer nicht Fahrzeughalter, muss eine Einverständniserklärung des Eigentümers des Fahrzeuges vorliegen.

Jeder Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für sein Fahrzeug sein. Die Mitnahme weiterer Personen ist erlaubt. Fahrer und Beifahrer sollten Ihre Bekleidung dem Baujahr des Fahrzeugs anpassen.

7. Klasseneinteilung

Gruppe A: Anfänger und Nachwuchsfahrer mit vereinfachter Aufgabenstellung

- Klasse A bis einschließlich Baujahr 2025

Gruppe B: Fortgeschrittene mit vereinfachter und gehobener Aufgabenstellung

- Klasse B bis einschließlich Baujahr 2025

Gruppe C: Experten mit ausschließlich gehobener Aufgabenstellung

- Klasse C bis einschließlich Baujahr 2025

Gruppe YO: Young- und Oldtimer mit vereinfachter und gehobener Aufgabenstellung

- Klasse YO bis einschließlich Baujahr 2005

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zur Veranstaltung vor. So können sowohl Klassen mit weniger als drei Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.



1. ADAC Heideblüten ORI

8. Nennungen

Nennungsschluss ist der 16. August 2025.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nennungen werden bearbeitet.

Die Nennung sollte möglichst per Mail an Oldtimer@Buchholzer-Heidering.de erfolgen. Wir bitten auch um ein Bild des Fahrzeuges im jpg.-Format.

Alternativ ist die Nennung bitte per Post (mit Papierfoto) an folgende Adresse zu senden:

AC Buchholzer Heidering e.V.
Andreas Schnieber
Zuckerkamp 1
21244 Buchholz

Nennungen können bei freier Kapazität noch bis zum Starttag, 9.00 Uhr, abgegeben werden.

Die Gesamtanzahl der Teilnehmer für die „1. ADAC Heideblüten ORI“ und die „3. ADAC Heideblüten Klassik“ ist auf 40 Fahrzeuge begrenzt. Teilnehmer, die in der Kombination an beiden Veranstaltungen teilnehmen, werden nur einmal gezählt. Für reine Ori-Teilnehmer, insbesondere mit Fahrzeugen mit einem Erstzulassungsdatum nach dem 31.12.2005, stehen mindestens 5 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

9. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung ausschließlich per Überweisung entrichtet werden. Schecks oder Bargeld werden nicht akzeptiert. Nennungen ohne Zahlung werden nicht bearbeitet. Das Nenngeld beträgt für jedes Fahrzeug mit Fahrer / Beifahrer

- Bis zum Vor-Nennungsschluss (1. Juli 2025) 100,- Euro
- Zwischen 2. Juli 2025 und dem Nennschluss (16. August 2025) 125,- Euro
- Aufschlag für jeden zusätzlichen Mitfahrer 40,- Euro
- Aufschlag für die Kombinations-Nennung mit der ADAC Heideblüten Klassik 25,- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen (für den Fahrer, Beifahrer und Fahrzeug) enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen
- zwei Rallye-Schilder und Startnummern pro Automobil
- öffentliche Gebühren und Versicherungen
- Frühstücks- & Kaffee & Kuchenbuffet für Fahrer & Beifahrer
- Mittagessen für Fahrer & Beifahrer
- Pokale und Ehrenpreise gemäß dieser Ausschreibung

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen sowie bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet.

Nenngeldzahlungen sind unter Nennung des Stichwortes „HBO 2025“ zu richten an

AC Buchholzer Heidering e.V.
Volksbank Lüneburger Heide e.G.
IBAN: DE17 2406 0300 2000 1444 00
BIC: GENODEF1NBU

1. ADAC Heideblüten ORI

10. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden nicht versandt. Die Nennbestätigung erfolgt über die Teilnehmerliste auf der Webseite des AC Buchholzer Heidering.

11. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Dokumenten-Abnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- gültiger Führerschein des Fahrers
- gültige Fahrzeugzulassung
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges, sofern der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Ohne Vorlage der vorstehend aufgeführten Unterlagen erfolgen keine Abnahme und keine Zulassung zum Start.

Falls ein Fahrzeugpass und/oder ein separater Versicherungsnachweis vorhanden sind, sollten diese mit den anderen Dokumenten bei der Dokumenten-Abnahme vorgelegt werden. Die Nicht-Vorlage hat jedoch keine Auswirkung auf die Start-Zulassung.

12. Technische Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge können vor dem Start einer Technischen Abnahme unterzogen werden. Fahrzeuge, die nicht verkehrssicher sind oder den Angaben im Nennungsformular nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen. Bei der Technischen Abnahme werden die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Fahrzeuge kontrolliert. Fahrzeuge, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Motorsport abträglich sind, werden zum Start nicht zugelassen.

Für den korrekten technischen Zustand des Fahrzeuges ist allein der Teilnehmer/Halter verantwortlich.

13. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen vor dem Start folgende Kennzeichen angebracht werden:

- Rallye-Schilder an der Front und ggfls. Heck der Fahrzeuge
- Startnummern-Aufkleber links und rechts an der Seite (Türen / Heckfenster)

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen des Rallye-Schildes oder der Startnummern-Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Die Rallye-Schilder bzw. die Startnummern-Aufkleber dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen bzw. die Beleuchtung verdecken.

1. ADAC Heideblüten ORI

14. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit Teilnehmer von seiner Veranstaltung auszuschließen,

- die durch grob unsportliches Verhalten während der Veranstaltung auffallen,
- die sich den Anweisungen von Funktionären und Helfern widersetzen,
- die dem Ansehen des Motorsports schaden.

15. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten ist Sieger. Die Platzierungen folgen mit steigenden Strafpunkten. Bei Punktgleichheit erhält der Fahrer mit dem ältesten Fahrzeug den Vorrang. Folgende Strafen werden bei dem jeweiligen Verstoß ausgesprochen:

- | | |
|--|-------------------------------|
| • Verspätung an einer ZK bis zu 30 Minuten | 0 Strafpunkte |
| • Auslassen/Verspätung an einer ZK um mehr als 30 Minuten | 50 Strafpunkte |
| • Auslassen/Verspätung an der Ziel-ZK um mehr als 30 Minuten | Wertungsverlust |
| • Zu frühes Stempeln an einer ZK je angefangene Minute | 2 Strafpunkte |
| • Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Stempelkontrolle (SK) | 2 Strafpunkte |
| • Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Orientierungskontrolle (OK) | 2 Strafpunkte |
| • Nichtfahren einer Wertungsprüfung
(Gleichmäßigkeitsprüfung /Sollzeitprüfung) | 50 Strafpunkte |
| • Anhalten vor einer Zeitkontrolle/Messpunkt im gekennzeichneten Bereich innerhalb einer Wertungsprüfung | 2 Strafpunkte |
| • zu spätes oder zu frühes Vorbeifahren an einem Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung | 0,1 Strafpunkte pro 1/10 sec. |
| • Maximale Strafpunktzahl pro Zeitkontrolle/Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung (Klassen A, B, YO) | 2 Strafpunkte |
| • Maximale Strafpunktzahl pro Zeitkontrolle/Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung (Klasse C) | 5 Strafpunkte |
| • Einmalige eigenmächtige Änderung der Bordkarte(n) | 50 Strafpunkte |
| • Mehrfache eigenmächtige Änderung oder Verlust der Bordkarte(n) | Wertungsverlust |
| • Benutzung von unerlaubten Hilfsmitteln | Wertungsverlust |

16. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Transport- oder Begleitfahrzeugen wird mit Wertungsausschluss geahndet.

17. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrtleiter oder Fahrerverbindungsman (siehe Organisation).

1. ADAC Heideblüten ORI

18. Preise

Alle Teilnehmer erhalten ein Erinnerungspräsent.

- Gesamtwertung (Gruppen B, C, YO):
Der Gesamtsieger (Team) erhält den Großen Preis des AC Buchholzer Heidering.
- Klassenwertung Fortgeschrittene (Gruppe B):
30% der Platzierten erhalten Ehrenpreise.
- Klassenwertung Experten (Gruppe C):
30% der Platzierten erhalten Ehrenpreise.
- Klassenwertung Young-/Oldtimer (Gruppe YO):
30% der Platzierten erhalten Ehrenpreise.
- Lokal-Matador-Wertung (Gruppen B, C, YO):
Der Erstplatzierte Lokal-Matador (Team) in der Gesamtwertung erhält einen Ehrenpreis.
Als Lokal-Matador gilt, wessen Wohnort weniger als 50 km vom Veranstaltungsort entfernt liegt. Die Festlegung erfolgt durch den Veranstalter und wird in der Starterliste dokumentiert.

Zusätzlich werden noch Sonderpreise in folgenden Kategorien vergeben:

- Fahrer/Team mit der frühesten Anmeldung bei der 1. ADAC Heideblüten ORI
- Fahrer/Team-Fahrzeug-Kombination mit dem höchsten Gesamalter
- Fahrer/Team-Fahrzeug-Kombination mit dem niedrigsten Gesamalter
- Fahrer/Team mit den niedrigsten Strafpunkten bei Stempel und Orientierungskontrollen

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgesandt und nur persönlich überreicht.

19. Erfolge

Die 1. ADAC Heideblüten Klassik (Gruppen B, C und YO) wird in den folgenden Pokalserien gewertet:

- NfM-Orientierungsmeisterschaft - Niedersächsischer Fachverband für Motorsport e.V.
- Nord-OM - Norddeutsche Orientierungsmeisterschaft

Die Anmeldebedingungen und die Punktevergabe zu den Meisterschaften ergeben sich aus den jeweils gültigen Rahmenausschreibungen.

1. ADAC Heideblüten ORI

20. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und – halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer - bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte - erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitglieder.
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gauen und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promotor/ Serienveranstalter und Sponsoren
- den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstrecken-/ Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer und deren Helfer
- die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnde Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der FIA, DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rallyeleiter, Schiedsgericht).

1. ADAC Heideblüten ORI

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass die Veranstaltung eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter- Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

20.1 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

20.2 Haftung des Versicherers des Schadenverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichtes gemäß den Punkten a) bis c) bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

20.3 Allgemeines:

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrtleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen weitergeben kann, damit dieser ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.



1. ADAC Heideblüten ORI

21. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter.

22. Organisation

Veranstalter	Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
Fahrtleiter	Andreas Schnieber
Fahrerverbindungsman	Erik Schnieber
Abnahme, Zeitnahme, Auswertung	Mitglieder und Freunde
Streckenposten und Helfer	Mitglieder und Freunde

23. Kontakt / Ansprechpartner

AC Buchholzer Heidering e.V.
Andreas Schnieber
Zuckerkamp 1
21244 Buchholz i.d.N.
Telefon: 0171 – 2166540
Fax: 04181 - 2369978
eMail: andreas.schnieber@buchholzer-heidering.de
Internet: www.buchholzer-heidering.de

Buchholz i.d.N., im Dezember 2024

Nicole Kühn

- 1. Vorsitzende -

Andreas Schnieber

- Fahrtleiter -

Erik Schnieber

- Fahrerverbindungsman -